DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Die Pflegezeit finanziell planen

Heike Höhfeld, freie Vortragsreferentin im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

FINANZ BILDUNG für alle.

Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- **www.geld-und-haushalt.de**

Bild: Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Deutsches Jugendinstitut

DsiN Deutschland sicher im Netz

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V.

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Bild: Geld und Haushalt

Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen

Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen

Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungs-einrichtungen und Sparkassen

Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

Über mich

40 Jahre Berufserfahrung in Finanzdienstleistungen, von der Kund:innenberatung bis Marketing

Patchwork-Familie mit 5 (fast) erwachsenen Kindern, 15 Jahre Teilzeitarbeit

seit kurzem „hauptberuflich“ in Rente

„nebenbei“ selbstständig tätig
- seit fast 20 Jahren als Vortragsreferentin zu Finanzthemen und
- seit 5 Jahren als unabhängige Finanzcoachin für Frauen und Familien
- Minijob als Alltagsassistenz für eine hörgeschädigte Rollstuhlfahrerin

ehrenamtlich tätig zu feministischen Themen und in der Jugendhilfe

LinkedIn: Heike Höhfeld

Unsere Themen heute

1. Vorausschauende Planung fürs Älterwerden
2. Überblick über Wohnformen im Alter
3. Unterstützung für Pflegebedürftige und für Pflegende
4. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Leistungen beantragen
5. Mit privater Vorsorge Versorgungslücken schließen

Vorausschauende Planung fürs Älterwerden

Mit der Familie / den Eltern sprechen

- Über Geld spricht man nicht
- Mach Dir mal keine Sorgen, das regelt sich schon
- Ich komme ganz gut alleine klar
- Aus diesem Haus trägt man mich nur mit den Füßen voran hinaus
- Du kannst es wohl nicht abwarten, dass ich tot bin
- Ausgesprochene und vor allem unausgesprochene Erwartungen

Fakten

Menschen in Deutschland

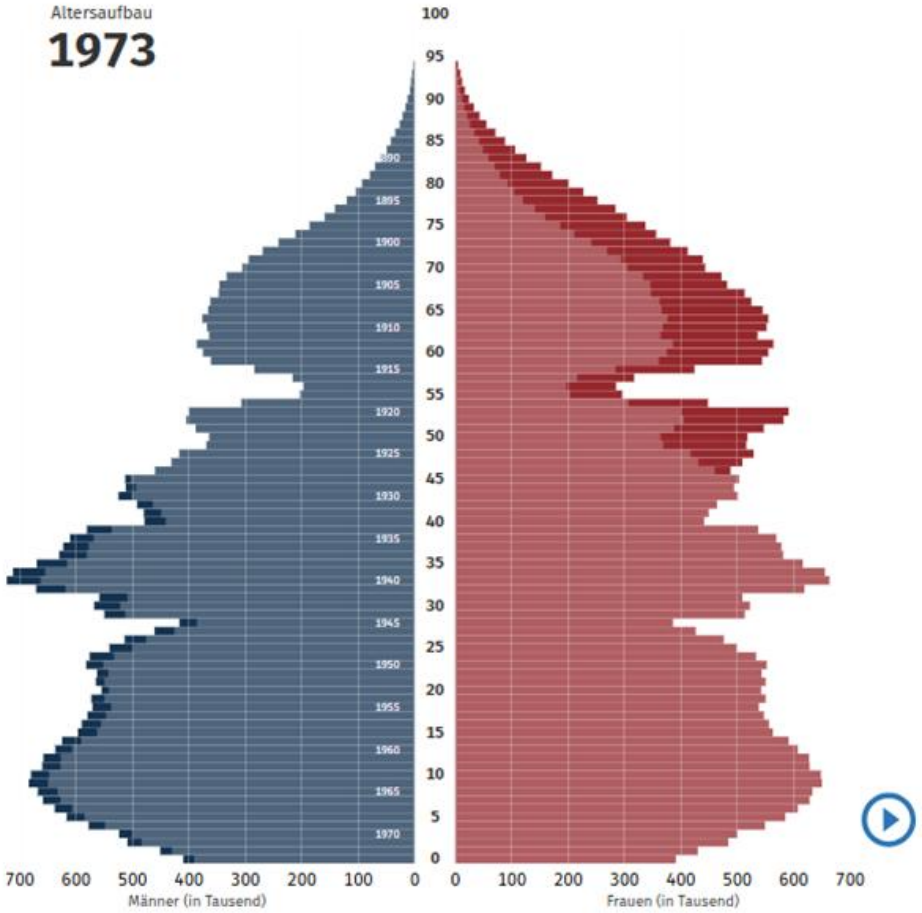

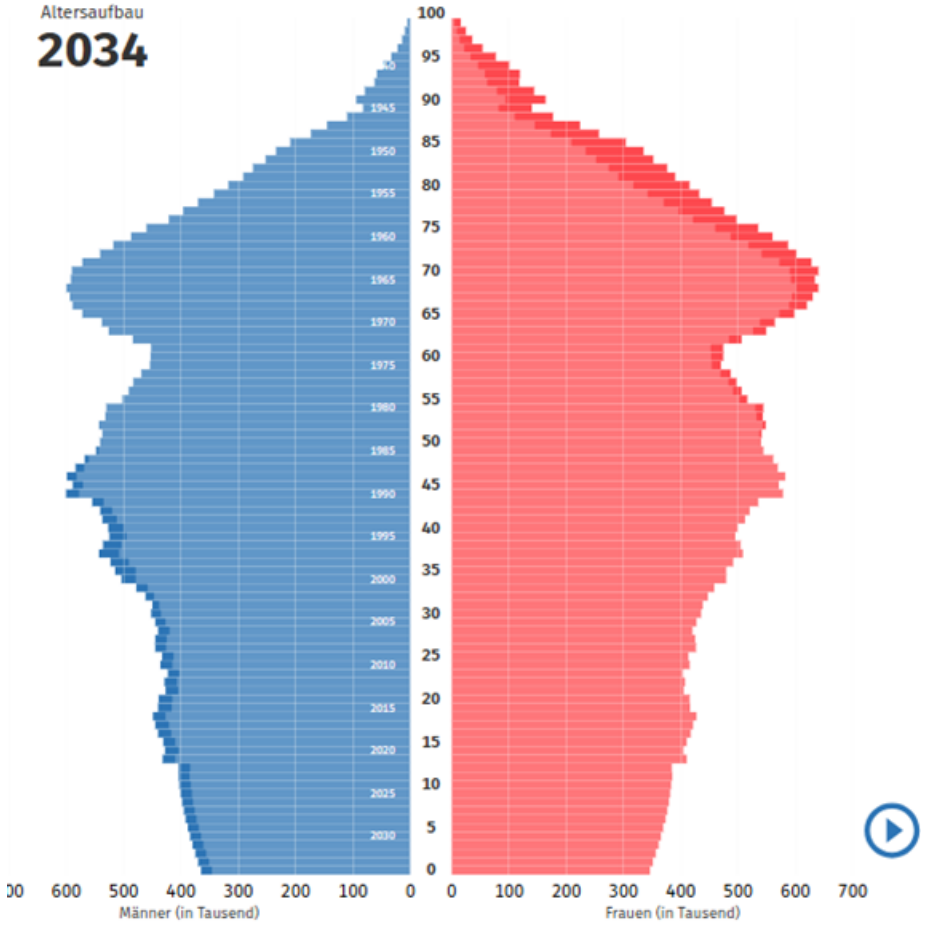

Quelle: Bevölkerungspyramide: Altersstruktur Deutschlands von 1950 - 2070 (destatis.de)

Lebensrisiko Pflege

Eintritt in die Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht und Alter im Jahr 2024

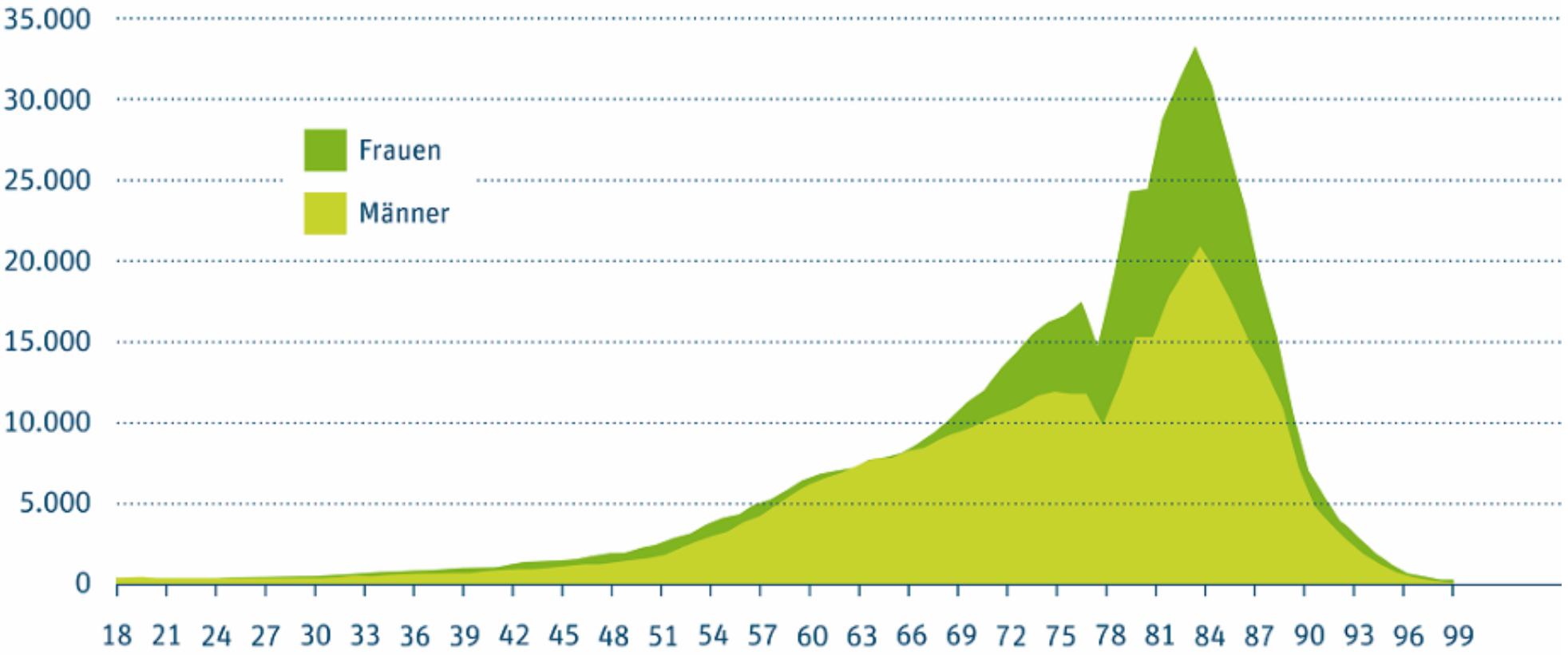

Quelle: Report Pflegebedürftigkeit 2025 - Medizinischer Dienst Bund

Gedanken spätestens ab 50 Jahren

Was ändert sich

- mit Eintritt in den Ruhestand,
- mit dem Tod des Partners?

Wie will ich wohnen?

Macht der Abschluss einer privaten Pflegeversicherung für mich Sinn?

Pflegeversicherung

- Pflege-Bahr (ohne Gesundheitsprüfung)
- Pflegetagegeld-Versicherung
- Pflegekosten-Versicherung
- Pflegerenten-Versicherung

Tipps

Informieren bzw. beraten lassen!

Möglichst früh abschließen

Auf Inflations- bzw. Kostenausgleich achten

Möglichst keine Beiträge mehr bei Eintritt des Pflegefalls

Pflegereform

Geplante Pflege-Reform: Es gibt diverse Änderungen, die ab 01.01.2027 geplant sind

Mehr Informationen:

Pflegereform 2027 » Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Die geplante Pflegereform 2027 befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Grundlage ist der vom Bundeskabinett am 30. September 2026 beschlossene Gesetzentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG). Die Beratungen in Bundestag und Bundesrat stehen noch aus. Welche Regelungen tatsächlich umgesetzt werden, kann sich daher noch ändern.

Quelle: Pflegereform 2027 » Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Pflegereform

Geplante Pflege-Reform: Es gibt diverse Änderungen, die ab 01.01.2027 geplant sind

Heute	Geplant
Pflegegeld, selbst organisierte Verhinderungspflege	Entlastungsbudget
Pflegesachleistungen	Sachleistungsbudget
Entlastungsbetrag	Sozialraumbudget
Verhinderungspflege bzw. Kurzzeitpflege in Akut- oder Überbrückungssituationen	Überbrückungsbudget

Quelle: https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/pflegeneuordnungsgesetz-pnog/?CID=podcast_435969575.652532513.251503349&utm_source=soc_podcast&utm_medium=shownotes&utm_campaign=7.4_PNOG_Ratgeber_10-26_Folge54&dclid=CI-zg9bNzZcDFeJwpAQdT9ETFQ&gad_source=7&gad_campaignid=23349364968

Wohnformen im Alter

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Eine Wohnung für ältere Menschen sollte bestenfalls folgende Punkte erfüllen:

- Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Wohnumfeld mit seniorengerechtem Freizeitprogramm
- Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten, hausärztliche Versorgung, Sparkasse oder Bank und andere notwendige öffentliche Einrichtungen

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Die Wohnung sicher machen!

Wohnraumberatung nutzen!

- Stolperfallen
- Beleuchtung
- Handläufe
- Hausnotruf
- Bodengleiche Dusche statt Wanne?
- …

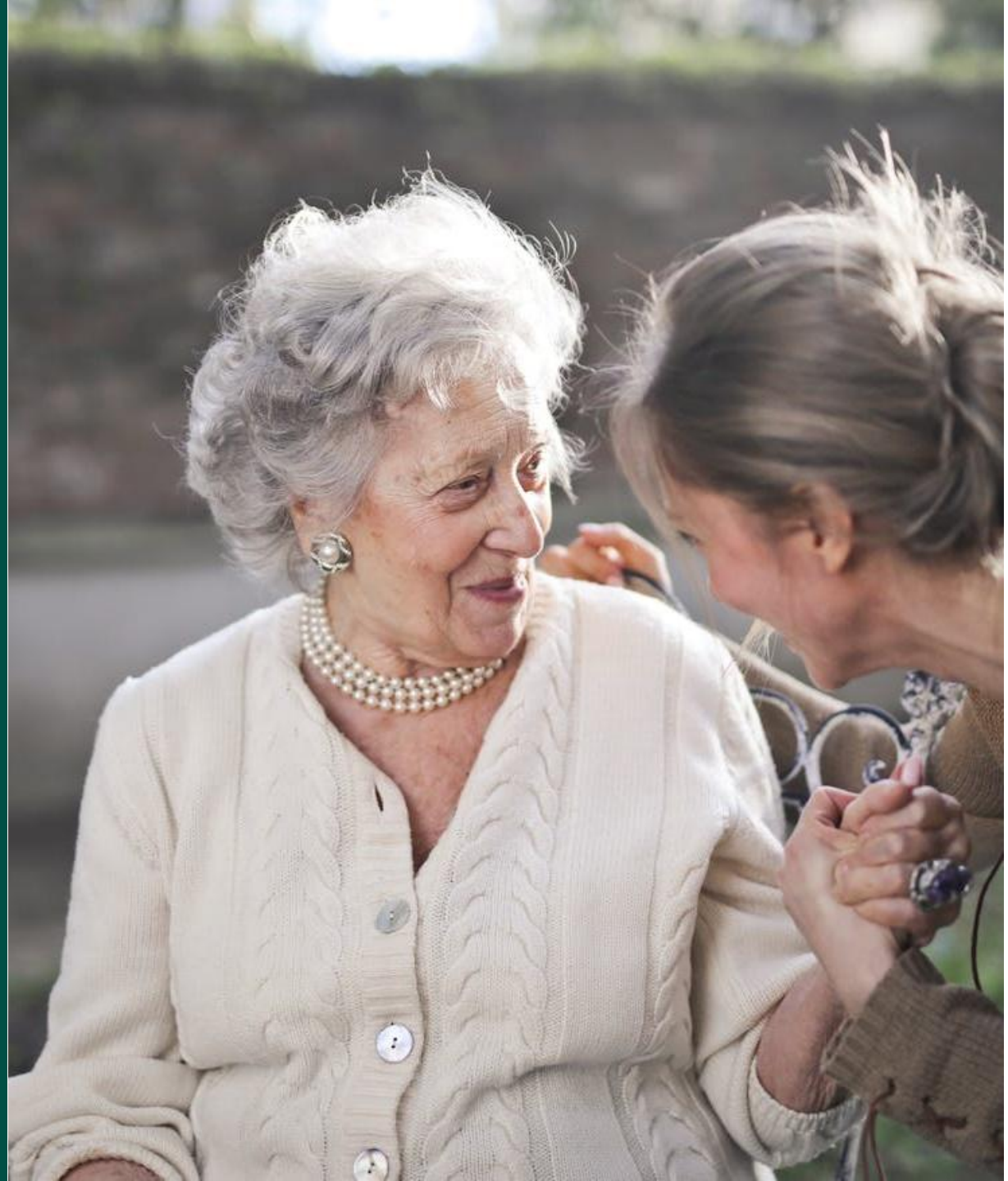

Das altersgerechte Zuhause

- Die Pflegekasse fördert mit bis zu 4.180 € je Pflegebedürftigen Maßnahmen zur Wohnungsanpassung, die die Pflege erleichtern.
- Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, erhöht sich der Betrag auf bis zu 16.720 €. Bei mehr als 4 Personen wird der Gesamtbetrag anteilig auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.
- Pflegehilfsmittel übernimmt i. d. R. die Krankenkasse.
- Mieterinnen und Mieter müssen bei allen baulichen Veränderungen vorher die Zustimmung des Vermieters bzw. der Vermieterin einholen.
- Mehr Informationen unter: Zuschüsse zur Wohnungsanpassung | BMG

Bild: Pexels: Andrea Piacquadio

FINANZ BILDUNG für alle.

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

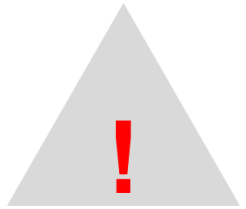

Die Wohnung sicher machen!

Auf die Leiter klettern? Einkaufen? Zum Arzt kommen?

- Nachbarschafts- oder Haushaltshilfe möglich?
- Rechtzeitig einen Pflegegrad beantragen. Im Pflegegrad 1 besteht Anspruch auf den s.g. Entlastungsbetrag von 131 Euro, der für eine (von der Pflegekasse anerkannte) Haushaltshilfe verwendet werden kann.
- Mehr Informationen zur Haushaltshilfe, was sie macht und was auch nicht, findet man z. B. hier: Haushaltshilfe über die Pflegekasse finanzieren

Bild: pixabay.com

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Wie und wo will ich im Alter leben?

- Aus meinem Haus gehe ich nur mir den Füßen voran hinaus!?
- Instandsetzungen fallen auch im Alter an
- Haushalt und Garten könnten zu viel werden
- Altersgerechter Umbau? (Barrieren reduzieren mit Förderung | KfW)
- Verkleinern? Verkaufen? Vermieten?
- …

Fazit: Rechtzeitig informieren und planen!

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Wenn man Eigentümer:in ist, kann es eine Option sein, Haus oder Wohnung zu verkaufen.

- Das kann sich lohnen, wenn der Wert seit dem Kauf gestiegen ist.
- Aber der Verkauf der eigenen vier Wände geschieht in der Regel nicht über Nacht.
- Um einen guten Preis zu erzielen, braucht man unter Umständen Geduld.

Tipp: Rat suchen bei einem Fachmann, z.B. bei einem Gutachter, der den Wert der Immobilie ermittelt

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten: So bleibt das Haus in der Familie?

Ein Verkauf an Angehörige ist denkbar? Beachten: Verkauf unter Wert gilt auch als (Teil-)Schenkung!

- Schenkung oder Verkauf (mit gleichzeitiger Darlehnsgewährung) an Kinder : Notarielle Beratung und Beurkundung erforderlich
- Schenkungssteuer-Regelungen beachten
- Die Schenkung kann an Bedingungen geknüpft werden, z.B.
  - Nießbrauch
  - Wohnrecht

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten

Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um die notwendige Pflege zu bezahlen, gilt:

- Bevor der Staat Sozialleistungen wie „Hilfe zur Pflege“ zahlt, muss das eigene Vermögen nahezu aufgebraucht werden.
- Unter Umständen (10-Jahres-Frist) kann verlangt werden, dass die Schenkung rückgängig gemacht wird.

Betreutes Wohnen

- Mehr Unterstützung und Sicherheit im Alltag
- Höhere Mietkosten
- Betreuungsvertrag: zusätzliche Kosten für Grundleistungen
- Weitere Kosten für individuelle Zusatzleistungen
- Mitbedenken: Was geschieht im Pflegefall?

Oder wie wäre es denn mit einer Senioren-WG?

Unterstützung für Pflegebedürftige und für Pflegende

Pflegebedürftigkeit

- Pflegebedürftige weisen eine Beeinträchtigung der **Selbstständigkeit** oder der **Fähigkeiten** auf.
- Pflegebedürftige haben **kognitive, psychische oder körperliche** Beeinträchtigungen, die sie nicht selbst bewältigen können.
- Pflegebedürftige sind durch ihre Einschränkung auf die **Hilfe anderer** angewiesen.
- Pflegebedürftige benötigen **auf Dauer**, mindestens sechs Monate lang, aufgrund einer **festgelegten Schwere** Hilfe.

Pflegebedürftigkeit

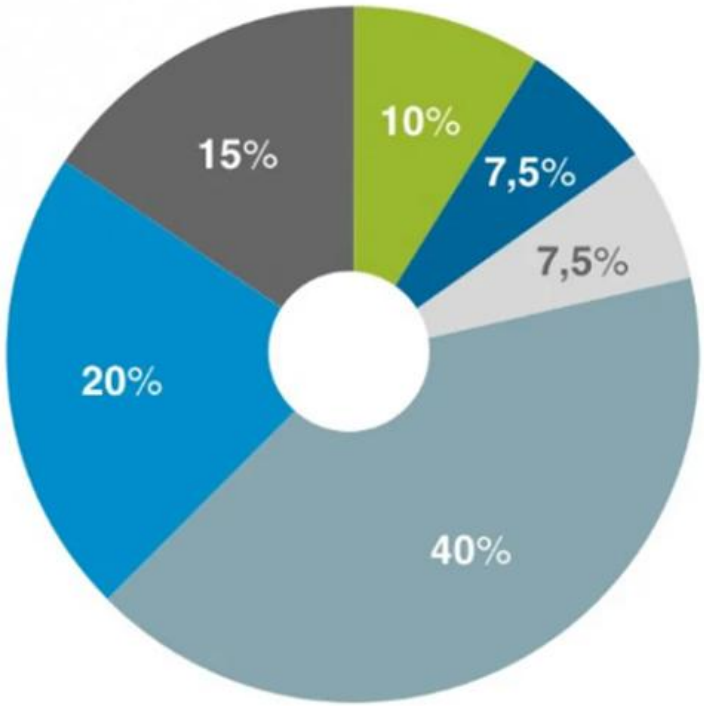

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Belastungen
6. Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakt

Tipp:
Vorab informieren und auf die Begutachtung vorbereiten.
Pflegetagebuch führen (z.B. hier Pflegetagebuch » Kostenlose Vorlage als PDF zum Ausdrucken)

Quelle: pflege.de

Pflegebedürftigkeit

Die fünf Pflegegrade auf einen Blick:

- Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Häusliche Pflege durch Angehörige

Rund 5,7 Millionen Menschen sind pflegebedürftig

Davon werden 4,9 Millionen zu Hause betreut, durch pflegende Angehörigen allein sind es 3,1 Millionen

Welche Hilfen gibt es?

Häusliche Pflege durch Angehörige

	Pflegeunterstützungsgeld*	Pflegezeit	Familienpflegezeit	Sterbebegleitung
Dauer: bis zu ...	10 Tage	6 Monate	24 Monate	3 Monate
Art der Freistellung	Vollständig im Akutfall	Vollständig oder teilweise	Teilweise	Vollständig oder teilweise
Rechtsanspruch gilt für Arbeitnehmende	Alle	... in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten	... in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten	... in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
Pflegegrad / Ärztliche Bescheinigung	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung
Anmeldefrist beim Arbeitgeber	Keine	10 Tage	8 Wochen	10 Tage
Finanzierung	Lohnersatzzahlung (von der Pflegekasse)	Zinsloses Darlehen (vom BAFzA)		

Quelle: Pflegende Angehörige » Hilfe bei Pflege von Angehörigen:

FINANZ BILDUNG für alle.

Häusliche Pflege durch Angehörige

Familienpflegezeit

Das Familienpflegezeitgesetz ermöglicht Ihnen einen teilweisen Ausstieg aus dem Berufsleben, damit Sie sich der Pflege eines Angehörigen widmen können.
Wenn Sie sich für eine Pflegetätigkeit entscheiden, können Sie demnach bis zu 24 Monate Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass Sie neben der Pflege mindestens 15 Stunden pro Woche bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben. Weitere Infos z.B. hier: Familienpflegezeitgesetz » FPflZG Definition & mehr | pflege.de

Pflegezeit

Nach dem Pflegezeitgesetz haben Sie als pflegender Angehöriger Anspruch auf bis zu sechs Monate Pflegezeit. In dieser Pflegezeit können Sie sich eine Pause vom Job nehmen und genießen dabei Sonderkündigungsschutz.
Das Pflegezeitgesetz sieht verschiedene Formen der Freistellung von der Arbeit für unterschiedliche Pflegesituationen vor. Welche das sind, erfahren Sie in Ratgebern, z.B. von pflege.de Pflegezeitgesetz » PflegeZG Definition & mehr | pflege.de

Rentenansprüche Pflege-Personen

- Sie kümmern sich mind. 10 Stunden an mind. 2 Tagen in der Woche um pflegebedürftige Menschen mit mind. Pflegegrad 2.
- Sie machen das bei dem pflegebedürftigen Menschen zu Hause.
- Sie bekommen dafür keinen Arbeitslohn.
- Zusätzlich dürfen Sie nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten.
- Der pflegebedürftige Mensch bekommt Geld von der Pflege-Versicherung.
- Sie sind in der Renten-Versicherung versichert.
- Die Beiträge für die Renten-Versicherung bezahlt die Pflege-Kasse!

Mehr Informationen: Homepage | Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich | Deutsche Rentenversicherung

Bild: pixabay.com

FINANZ BILDUNG für alle.

Häusliche Pflege: Ambulanter Pflegedienst

Umfang und Kosten für die ambulante Pflege können nicht pauschal genannt werden

- Jeder Pflegebedürftige benötigt unterschiedliche Hilfen
- Die pflegebedürftige versicherte Person hat mindestens Pflegegrad 2
- Beantragung der Übernahme der Kosten für häusliche Pflegeleistungen bei der zuständigen Pflegekasse.
- In der Regel übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag.

Tages-, Nacht- Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Ergänzung zur häuslichen Pflege durch Angehörige

- Entlastung von Pflegenden
- Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Pflege

Stationäre Pflege

Vorteile:

- Pflegerische Versorgung durch geschultes Pflegepersonal
- Lebensabend gemeinsam mit Gleichaltrigen verbringen
- Alltags- und Kulturangebot
- Neue Kontakte und Freundschaften

Nachteil:

- Hohe Kosten

Fazit

- Das Thema ist vielfältig, individuell und erstmal kompliziert
- Erste Anlaufstelle sollte immer der Pflegestützpunkt oder das Seniorenservicebüro vor Ort sein! Informieren Sie sich über die Internetseiten Ihrer Kommune.
- Rechtzeitig informieren ist wichtig. Bitte recherchieren Sie auch weitere Anlaufstellen in Ihrer Region (auch auf den Internetseiten Ihrer Kommune)

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Leistungen beantragen

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Häusliche Pflege

- Pflegegeld → Angehörige*
- Pflegesachleistung → Pflegedienst

Stationäre Pflege

Ab Pflegegrad 1:
mtl. u.a.
131 € Entlastungsbetrag
42 € Pflegehilfsmittel

*Anspruch auf „Rentenpunkte“ prüfen!

FINANZ BILDUNG für alle.

Antrag auf Pflegeleistungen stellen

- Wo? => Bei der gesetzlichen oder privaten Pflegekasse (i.d.R. bei der Krankenkasse angegliedert)
- Wer? => Der/die Pflegebedürftige oder Person mit entsprechender Vorsorgevollmacht
- Wann? => So früh wie möglich! Das Pflegegeld wird rückwirkend nur bis zum Tag des Antrags bezahlt
- Wie? => Formlos, je nach Pflegekasse reicht dafür eine E-Mail, ein Anruf, ein Fax oder ein kurzer Brief. Die Pflegekasse stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung, das ausfüllt werden muss, damit der Antrag vollständig ist

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (monatlich)	–	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistungen (monatlich)	–	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Vollstationäre Pflege (monatlich)	–	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €

Angehörige

Häusliche Pflege, Leistungen auch in Kombination möglich

Pflegedienst

Stationäre Pflege

Quelle: Pflegeleistungen im Überblick » Tabelle • Anspruch • Antrag

Weitere Leistungen z.B.: Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Hausnotruf, Wohnraumanpassung

Leistungen der Pflegeversicherung

Ergänzung zur häuslichen Pflege durch Angehörige: Gemeinsames Entlastungsbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Neu ab 01.07.25

- Bis zu 3.539 Euro für alle pflegebedürftigen Personen ab Pflegegrad 2
- Bis zu 8 Wochen pro Jahr
- Sofort nach Feststellung des Pflegerads
- ½ Pflegegeld für bis zu 8 Wochen

Überblick: Das gilt ab 1. Juli 2025 für die Verhinderungspflege

	Ab 1. Juli 2025
Dauer (wie lange kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden?)	bis zu 8 Wochen pro Jahr
Vorpflegezeit	entfällt
Weiterzahlung des Pflegegeldes (halber Satz)	bis zu 8 Wochen pro Jahr
Was Angehörige erstattet bekommen können	Betrag vom bis zu 2-fachen des Pflegegeldes Beispiel Pflegegrad 3: Bis zu 1.198 Euro

Quelle: Gemeinsamer Jahresbetrag » Definition • Höhe

Leistungen der Pflegeversicherung: Stationäre Pflege

Die gesetzliche Pflegeversicherung kommt nur für die Pflegeleistungen auf.

- Die Leistungen der Versicherung decken die anfallenden Kosten nicht komplett ab.
- Es bleibt ein Eigenanteil, der selbst zu tragen ist. Dieser Eigenanteil ist für alle Bewohner einer Einrichtung gleich, er unterscheidet sich jedoch regional und von Heim zu Heim.
- Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie
- die sogenannten Investitionskosten, etwa Ausgaben für Ausbau und Instandhaltung der Gebäude sowie Ausbildungskosten.

Kosten: Stationäre Pflege

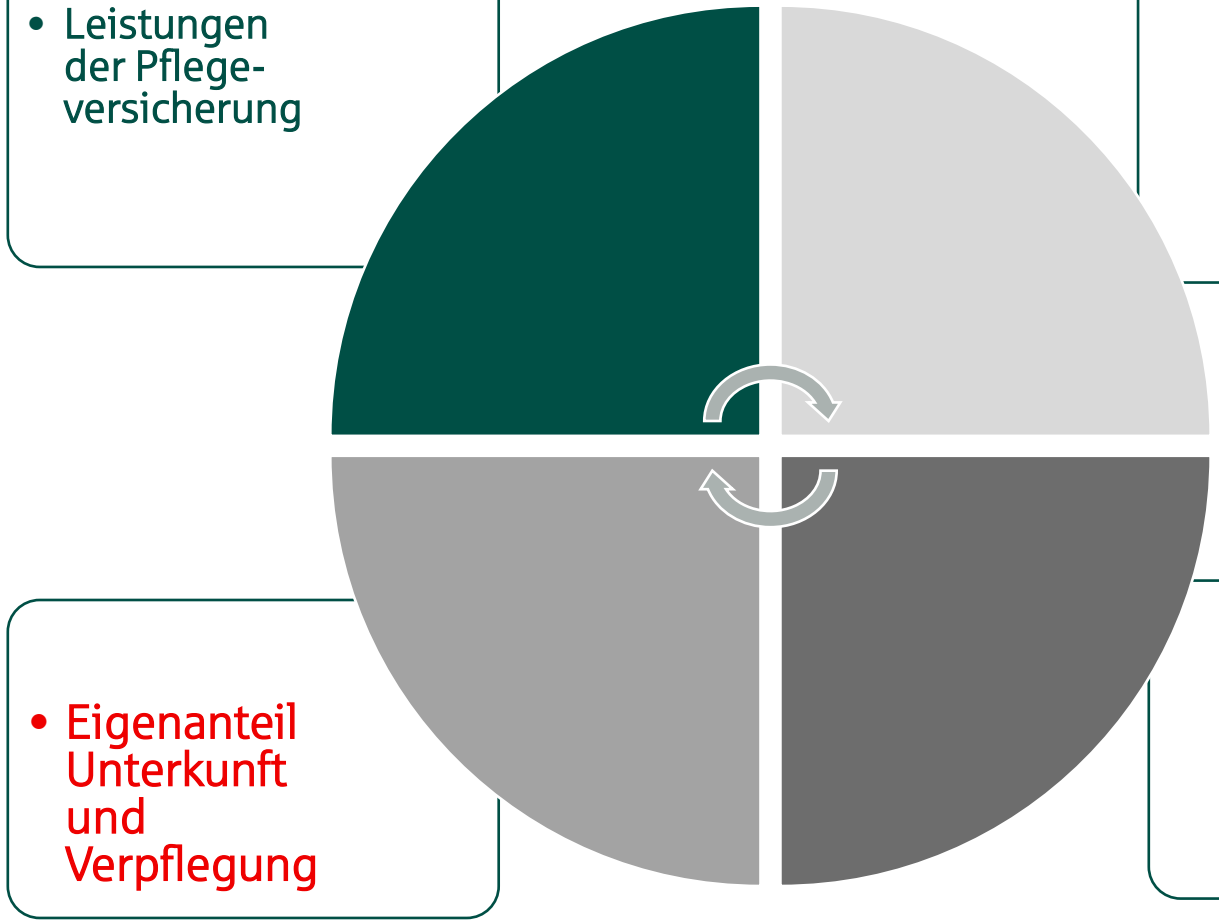

Zum Eigenanteil gibt es einen Zuschuss:
1. Jahr 15%
2. Jahr 30%
3.Jahr 50%
Ab 4. Jahr 75%

3.364 Euro
beträgt der Eigenanteil im Durchschnitt in Deutschland im ersten Jahr

Kosten: Stationäre Pflege

Beschreibung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Gesamtheimentgelt (ohne Investitionskosten)	3.227,26	3.865,77	4.379,87	4.915,87	5.156,80
Anteil der pflegebedürftigen Person (ohne durchschnittliche Investitionskosten)	3.096,26	2.746,21	2.746,29	2.746,29	2.746,24
Zzgl. durchschnittliche Investitionskosten	443,83	443,83	443,83	443,83	443,83
Anteil der pflegebedürftigen Person (mit durchschnittlichen Investitionskosten)	3.540,09	3.190,04	3.190,12	3.190,12	3.190,07

Eigenanteil im ersten Jahr

Beispiel Oekumenisches Altenzentrum Ansgarhaus Hannover. Quelle: Suche auf pflegelotse.de

Quelle: https://pflegelotse.de/presentation/pl_details_sta.aspx

Kosten: Stationäre Pflege

Beschreibung	Pflegegrad 1	1. Jahr ⌄ Pflegegrad 2 - 5	3. Jahr ⌄ Pflegegrad 2 - 5
Anteil der pflegebedürftigen Person (ohne durchschnittliche Investitionskosten)	3.096,26	2.746,21	2.012,24
Zzgl. durchschnittliche Investitionskosten	443,83	443,83	443,83
Anteil der pflegebedürftigen Person (mit durchschnittlichen Investitionskosten)	3.540,09	3.190,04	2.456,07

Der „Anteil der pflegebedürftigen Person (mit durchschnittlichen Investitionskosten)“ ist der Betrag, den die Pflegebedürftigen selbst zu tragen haben. Dieser Betrag sinkt in den ersten vier Jahren in den Pflegegraden 2 - 5. Wie sich Ihr Kostenanteil im Verlauf entwickelt, können Sie sehen, wenn Sie in dem Auswahlfeld „1. Jahr“ ein anderes Jahr auswählen.

Beispiel Oekumenisches Altenzentrum Ansgarhaus Hannover. Quelle: Suche auf pflegelotse.de

Quelle: https://pflegelotse.de/presentation/pl_details_sta.aspx

Kosten: Stationäre Pflege

Die durchschnittliche Zeit, in der Menschen pflegebedürftig sind, beträgt rund 6 Jahre.

- Im Pflegeheim verbringen die Menschen rund 3 Jahre
- In den ersten drei Jahren fallen oft mehr als 100.000 Euro an, für jedes weitere Jahr mehr als 22.000 Euro

Reicht dafür die Rente / das Einkommen / das Vermögen?

Unterstützung bei der Finanzierung der Pflege

Hilfe zur Pflege

Mit dieser Sozialleistung unterstützt der Staat pflegebedürftige Menschen – egal ob sie zu Hause, im Pflegeheim oder teilstationär in einer Tagespflegeeinrichtung betreut werden.

Wenn sich also abzeichnet, dass Pflegebedürftige durch die Kosten für die Pflege in finanzielle Nöte geraten, sollten sie sich an das Sozialamt wenden.

Hilfe zur Pflege gibt es erst auf Antrag und nicht rückwirkend.

Unterstützung bei der Finanzierung der Pflege

Hilfe zur Pflege

- Das Einkommen des Ehe-/ Lebenspartners wird berücksichtigt.
- Das Einkommen der Kinder (nicht der Schwiegerkinder) wird ab 100.000 Euro berücksichtigt (Infos: Elternunterhalt: Kinder zahlen erst ab 100.000 Euro Jahreseinkommen | Verbraucherzentrale.de)
- Vorher muss das eigene Vermögen bis auf einen Schonbetrag von 10.000 Euro aufbraucht werden.
- Ein Eigenheim muss unter Umständen verkauft werden.
  - Es sei denn, es ist „angemessen“ und die Verwertung würde eine besondere Härte z. B. gegenüber dem Ehegatten bedeuten.
  - Alternativ: Anspruch des Sozialamts auf Rückzahlung besichert durch eine Höchstbetragshypothek .

Informationen, Hilfe und Beratung

Online (Beispiele)

- Pflegefall (bundesgesundheitsministerium.de)
- Plötzlich Pflegefall – Fünf Tipps (caritas.de)
- pflege.de » Pflege leichter leben • Ratgeber, Tipps & Hilfe
- Pflege durch Angehörige ➽ Hilfeportal für pflegende Angehörige (pflege-durch-angehoerige.de)

Vor Ort (Beispiele)

- Pflegestützpunkte
- Seniorenservicebüro
- Alzheimer Gesellschaft
- …

Mit privater Vorsorge Versorgungslücken schließen

Bestandsaufnahme machen

Vorhandene Altersvorsorge: Welche Einnahmen habe ich?

- Renteninfo
- Betriebsrenten
- Riester / Rürup
- Rentenversicherungen
- Vermögen und Mieteinnahmen
- Unterlagen beschaffen und sichten (z. B. Bank-, Sparkassen-, Versicherungs-Berater kontaktieren)

Bestandsaufnahme machen

Wieviel Geld benötige ich im Alter? Wie sieht es im Pflegefall aus?

- Entsteht eine Versorgungslücke?
- Wenn ja: Wie kann ich diese (noch) schließen?
- Wo ist Einsparpotential?
- Was kann ich (jetzt noch) für meine Altersvorsorge machen?
- Macht es Sinn eine Pflegeversicherung abzuschließen?
- Kann ich (anfangs noch) hinzuverdienen?

Bestandsaufnahme machen

Wie sieht es im Pflegefall aus? Wann macht eine Pflegeversicherung Sinn? Beispiele:

- Wenn das Einkommen/Vermögen im Alter nicht ausreicht, um einerseits den Eigenanteil an der Pflege zu finanzieren und andererseits dem/der anderen Ehepartner/in den Lebensstandard zu sichern.
- Wenn das Vermögen durch die Kosten der Pflege aufgebraucht werden könnte aber der Wunsch besteht, den Erben etwas zu hinterlassen.

Schließen der Versorgungslücke

- Risiken absichern
- Notgroschen aufbauen => sichere Anlageform wählen (Tagesgeld z.B.)
- Sparen für Wünsche und für größere Ausgaben => sichere Anlageform wählen (z.B. Unternehmens- oder Staatsanleihen, Rentenfonds, Festgeld)
- Sparen bzw. investieren fürs Alter und noch mehr als 10-15 Jahre Zeit? Es ist sicher, dass man nicht zwischendurch an das Geld dran muss? Dann auf Aktien-Rendite setzen!

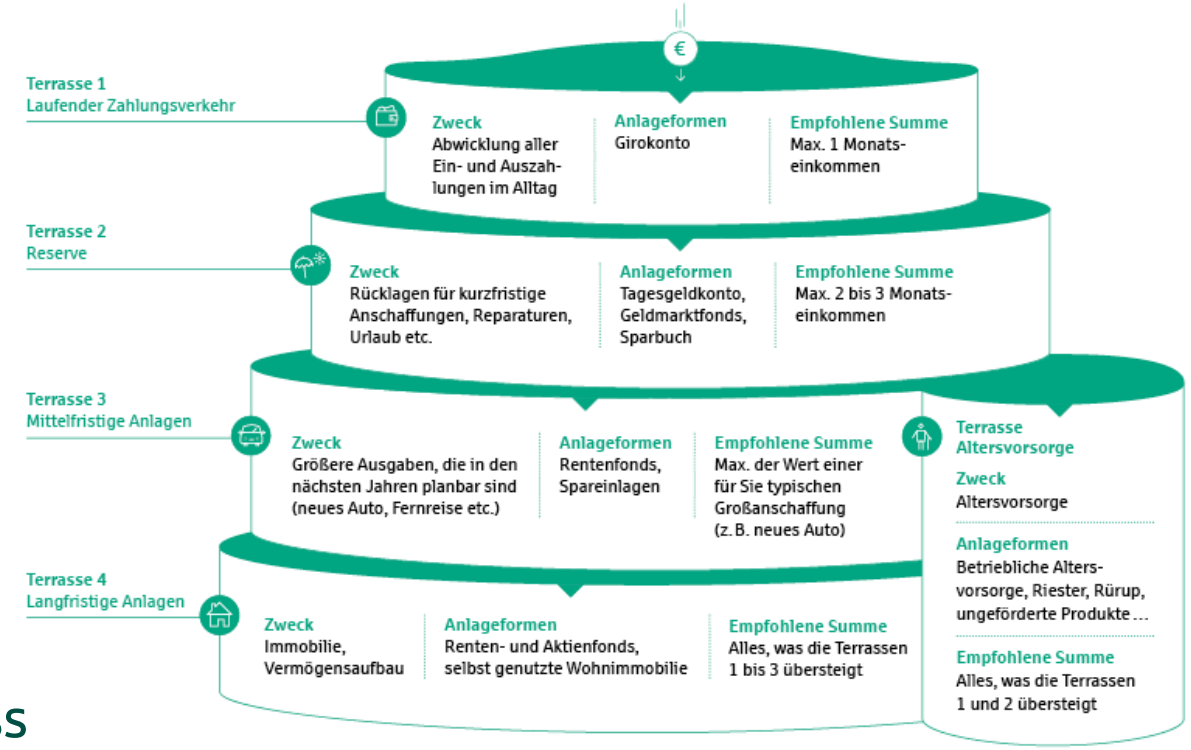

„Risiko“ Aktienanlage? 20 Jahre und breite Streuung

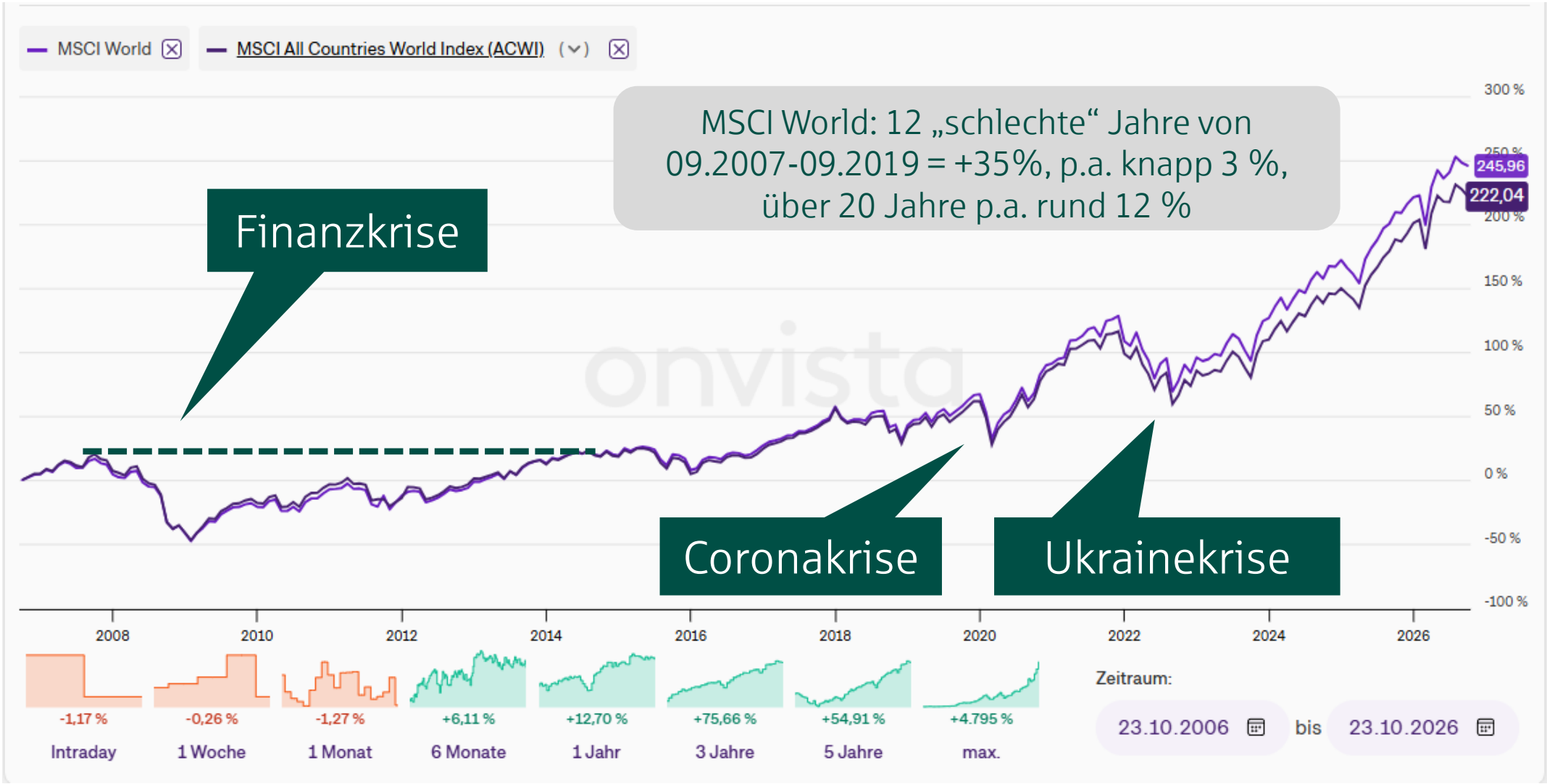

Quelle: MSCI World Chart inkl. Chartanalyse • onvista

Schließen der Versorgungslücke für die Pflegezeit

Vermögen schützen

Beispiel: Noch 15 Jahre Zeit bis zur Rente?

Sparrate für 15 Jahre, z.B. eingezahlt in einen breit gestreuten weltweiten index-basierten Aktienfonds (ETF): 125 € im Monat = eingezahltes Kapital 22.500 €

- Wartezeit 15 Jahre
- Durchschnittliche Rendite „vorsichtige“ 6% während Spar- und Wartezeit, während Entnahmezeit 2% (Umschichtung in risikoarme Anlage wie z. B. Festgeld, Tagesgeld)
- Eingezahlt 22.500 €, Vermögen nach 30 Jahren: 91.600 € (unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuern bei Freistellungsbetrag von 1.000€)
- 1.340 € mtl. Entnahme über 6 Jahre (=durchschnittliche Pflegezeit)

Anfangskapital:	0,00	Euro
Sparrate:	125,00	Euro
Ansparintervall:	monatlich	vorschüssig
Anspardynamik:	0,000	% p.a.
Ansparzeit:	15	Jahre
Wartezeit:	20	Jahre
Entnahmerate:	1.344,02	Euro
Entnahmeintervall:	monatlich	vorschüssig
Entnahmedynamik:	0,000	% p.a.
	○ Ewige Rente ● Begrenzte Rentendauer	
Rentendauer:	6	Jahre
Restkapital:	0,00	Euro

Quelle und berechnet mit: Vorsorgerechner - Sparen zur Vorsorge für Ihre private Zusatzrente im Alter

Schließen der Versorgungslücke für die Pflegezeit

Vermögen schützen

Beispiel: Vermögen bei Eintritt in den Ruhestand vorhanden

Vorhandenes Vermögen von rund 35.200 €, z.B. eingezahlt in einen breit gestreuten weltweiten index-basierten Aktienfonds (ETF)

- Wartezeit 20 Jahre
- Durchschnittliche Rendite „vorsichtige“ 6% während Wartezeit, während Entnahmezeit 2% (Umschichtung in risikoarme Anlage wie z. B. Festgeld, Tagesgeld)
- Vermögen nach 20 Jahren: 91.600 € (unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuern bei Freistellungsbetrag von 1.000€)
- 1.340 € mtl. Entnahme über 6 Jahre (=durchschnittliche Pflegezeit)

Anfangskapital:	**35.200,00**	Euro
Sparrate:	**0,00**	Euro
Ansparintervall:	monatlich	vorschüssig
Anspardynamik:	**0,000**	% p.a.
Ansparzeit:	**0**	Jahre
Wartezeit:	**20**	Jahre
Entnahmerate:	**1.346,44**	Euro
Entnahmeintervall:	monatlich	vorschüssig
Entnahmedynamik:	**0,000**	% p.a.
	○ Ewige Rente ◉ Begrenzte Rentendauer	
Rentendauer:	**6**	Jahre
Restkapital:	**0,00**	Euro

Quelle und berechnet mit: Vorsorgerechner - Sparen zur Vorsorge für Ihre private Zusatzrente im Alter

Was wünschen wir uns wirklich im Leben?

Familie, Glück, eine lieb gemeinte Umarmung, Gesundheit, Zufriedenheit! Denn die wichtigsten Dinge kann man sich nicht kaufen.

Danke, dass Sie mir zugehört haben!

Danke.

Heike Höhfeld
Freie Vortragsreferent:in im Auftrag des DSGV e. V.

+49 171 216 4443
heike.hoehfeld@guh-vs.de

Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Was ist der Digitale Engel?

DIGITALER ENGEL

Projekt zur Förderung Digitaler Teilhabe älterer Menschen

Infomobil

Im persönlichen Kontakt stellen wir Vorteile und Chancen einer sicheren Nutzung digitaler Angebote vor.

Digitale Lernangebote

Wir bieten regelmäßige Online-Veranstaltungen, offene Video-Sprechstunden sowie einen WhatsApp-Kanal und eine Signal-Gruppe an.

Digital-Patenschaften

Wir befähigen junge Menschen, ihr Digitalwissen weiterzugeben und älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Kommende Online-Veranstaltungen

DIGITALER ENGEL

16.11.2026: 15:00 – 16:30 Uhr	Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten
23.11.2026: 10:00 – 11:30 Uhr	Klug vorgesorgt mit Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung
26.11.2026: 16:30 – 18:00 Uhr	Digitaler Nachlass

Diese und viele weitere Online-Veranstaltungen auf:

www.digitaler-engel.org/digitale-lernangebote

Über Signal & WhatsApp immer auf dem Laufenden bleiben

DIGITALER ENGEL

In den Kanälen erwarten Sie unter anderem:

- Hinweise zu Veranstaltungen und Lernangeboten
- ausgewählte Informationen zu digitaler Sicherheit
- alltagsnahe Tipps aus der Beratung der Mobilreferent:innen
- Einblicke in die Arbeit des Projekts

Signal

WhatsApp

Feedback

Wir freuen uns, wenn Sie sich 5 Minuten Zeit nehmen und uns

Feedback zur heutigen Veranstaltung mit dem Digitalen Engel geben.

Die Umfrage erfolgt anonym.

https://forms.office.com/e/g37ZfwS98i

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit dem Digitalen Engel in Kontakt bleiben:

Digitaler_engel

Digitaler Engel

Digitaler-engel.org

info@digitaler-engel.org

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Back Up-Infos

Als Beamter/Beamtin pflegebedürftig werden bzw. Pflegeperson sein

Achtung: Ggf. Unterschiede je nach Dienstherrn

Informationen z.B. hier:

Beihilfe in der Pflege » Anspruch • Antrag • Leistungen

compass-pflegeberatung | Das ist Pflegeberatung

Informationen für Bundesbeamte:

BVA - Leistungen häusliche Pflege

Pflegeperson häusliche Pflege als Beamter/Beamtin

Beamte

Kurzzeitige Freistellung:
Freistellungsanspruch zur Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen §10 Abs. 4 UrlMV: bis zu zehn Tage dienstfrei (einmalig, nicht jährlich!) für jeden Angehörigen (richtet sich nach Art. 4 BayBG), der pflegebedürftig im Sinne des § 7 Abs. 4 Pflegezeitgesetz ist, zur Organisation oder Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege in einer akut auftretenden Pflegesituation.
Die Tage müssen nicht zusammenhängend genommen werden. Davon neun Tage Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge, ein Tag Sonderurlaub nach §13 UrlMV unter Fortfall der Dienstbezüge.

Antrag: Bei erstmaligem Antrag ist eine Absprache mit der Geschäftsstelle erforderlich, da der Nachweis der Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen (siehe unten) erbracht werden muss.
Nachweis: Wenn ein Pflegegrad bereits bescheinigt wurde, durch den Bescheid des Pflegegrades. Wenn noch kein Pflegegrad vorhanden ist, ärztl. Attest, dass die Person auf Pflege angewiesen ist, für voraussichtlich mindestens sechs Monate (vgl. § 14 SGB XI).
Nicht bei vorübergehenden Verletzungen/Erkrankungen von nicht pflegebedürftigen Angehörigen (z.B. Beinbruch...o.ä.)!
Abordnung: In besonderen Fällen kann eine vorübergehende Abordnung an ein näher gelegenes Finanzamt geprüft werden.

Beurlaubungs- und Teilzeitmöglichkeiten bei Pflege:
Art. 92 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Art 89 Abs. 1 Nr.1 Alternative 2 BayBG: Möglich ist eine familienpolitische Beurlaubung ohne Bezüge von bis zu zwei Jahren zur Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.Dadurch erhöht sich die Höchstbeurlaubungsdauer in diesen Fällen dann auf 17 Jahre (bisher 15 Jahre). Alternativ ist auch eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung mit mindestens acht Wochenstunden für solche Fälle zugelassen.

Vorschuss: Gehaltsvorschuss in solchen Fällen möglich!
Beihilfe: Beihilfeberechtigung bleibt bestehen; Ausnahme: Versicherung im Rahmen der Familienversicherung (gesetzliche Versicherung) beim Ehegatten möglich.

Auswirkungen auf die Pension:
Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge sind nicht ruhegehaltsfähig. Aber: Wenn Beamte eine pflegebedürftige Person mit mindestens Pflegegrad 2 in dessen häuslicher Umgebung wenigstens zehn Stunden wöchentlich nicht erwerbsmäßig pflegen und die pflegebedürftige Person Anspruch auf Leistungen in der Pflegeversicherung hat, ist der Beamte versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies gilt nicht, wenn während der Pflege eine Beschäftigung mit mehr als 30 Wochenstunden ausgeübt wird.
Haben Beamte die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllt, wird ein Pflegezuschlag neben dem Ruhegehalt gewährt (Art. 72 BayBeamtVG). Der Zuschlag beträgt aktuell 2,61 € für jeden Monat der Pflegezeit.

Pflegeberatung für alle privat Krankenversicherten:
Der Gesetzgeber hat einen Anspruch auf kostenfreie und unabhängige Pflegeberatung für alle Bürger festgeschrieben. Ist die zu pflegende Person und/oder der pflegende Angehörige privat krankenversichert, so kann man die Beratung der Compass Pflegeberatung kostenlos in Anspruch nehmen. Compass berät zu finanziellen Aspekten, Hilfsmitteln, Anpassung des Wohnumfeldes, Unterstützungsmöglichkeiten bei Pflege zu Hause, zur ambulanten, teilstationären und stationären Betreuung und Versorgung sowie zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Quelle Bild links:
Info-Pflege-Tarif-und-Beamte-01-2021-web.pdf

Bestandsaufnahme machen

Download Ratgeber: Budgetkompass fürs Älterwerden - Beratungsdienst Geld und Haushalt (Papierversion derzeit leider vergriffen)

Um den Lebensstandard zu halten: Ca. 80% des letzten Netto-Einkommens

Veränderte Ausgabensituation

	Ausgaben, die geringer werden oder wegfallen		Ausgaben, die sich erhöhen oder hinzukommen	
Wohnung	Immobilienkredit ist abbezahlt	☐	Altersgerechter Umbau	☐
	Umzug in kleinere Wohnung	☐	Energiekosten durch längere Anwesenheit	☐
Ernährung	Geringerer Außer-Haus-Verzehr	☐	Krankheitsbedingte Diät	☐
Hausarbeit, Dienstleistungen	Gemeinschaftliches Wohnen reduziert Bedarf	☐	Stärkere Unterstützung durch Haushaltshilfe, Gärtner usw.	☐
Gesundheit	Reduzierte Beiträge für Gesundheitsprogramme	☐	Mehrbedarf an Gesundheits-leistungen	☐
			Ausgaben für Betreuung, Pflege	☐
Mobilität	Wegstrecke zur Arbeit entfällt	☐	Anschaffung eigener PKW statt Firmenwagen	☐
	Zweitwagen wird unnötig	☐	Private Reise- und Fahrtkosten nehmen zu	☐
	Berufskleidung entfällt	☐		
Zahlungen	Ausbildungsunterstützung der Kinder entfällt	☐	Unterstützung Enkelkinder	☐
	Kredite sind abbezahlt	☐		
Versicherungen	Berufsunfähigkeit muss nicht mehr versichert werden	☐	Erhöhte Beiträge, z. B. bei Auto- und Auslandsreisekrankenversicherung	☐
Freizeit	Bei abnehmender Mobilität verringern sich die Ausgaben	☐	Mehrausgaben durch Aktivitäten wie Reisen und Hobbys	☐
	Vergünstigungen für Senioren	☐		

Geldanlage und Steuern, Freistellungsauftrag

Wer Einkünfte aus Kapitalvermögen, wie z. B. Zinsen, Dividenden, Kursgewinne bei Verkauf

- erzielt, muss darauf Steuern zahlen: 25% Kapitalertragsteuer und darauf 5,5% Soli, zusammen 26,375% und ggf. Kirchensteuer. Verluste in der gleichen Anlageart werden verrechnet
- Jede Person hat aber einen Freibetrag von 1.000 Euro, Ehegatten zusammen 2.000 Euro
- Diesen Betrag kann man auf mehrere Banken über den Freistellungsauftrag verteilen. Bekommt man Zinsen, Dividenden oder verkauft z.B. ETFs mit Gewinn, wird bis zur Ausschöpfung des Freibetrags keine Steuer erhoben
- Hat man keinen Freistellungsauftrag erteilt oder ist dieser überschritten, zieht eine Bank / der Neobroker aus Deutschland die Steuern automatisch ab. Bei Banken/Neobrokern aus dem Ausland muss man die Einkünfte in der Steuererklärung angeben und dann versteuern
- Hat man „vergessen“ den Freistellungsauftrag einzurichten und Steuern gezahlt, kann man sich zu viel gezahlte Steuern über die Steuererklärung zurückholen

Besonderheiten Steuern ETF

Einkünfte aus Kapitalvermögen bei (thesaurierenden) ETFs: Auch bei thesaurierenden ETFs (mit automatischer Wiederanlage der Erträge) fallen Steuern an.

- Wenn der ETF im vorangegangenem Kalenderjahr Gewinn gemacht hat, wird die s.g. Vorabpauschale berechnet .
- Die Höhe der Steuer ist abhängig vom Basiszinssatz (Finanzministerium, für 2025 = 2,53%, 2026 = 3,2%)
- Beispiel 2026 für Vorabpauschale: je 10.000 € Aktien-ETF-Volumen mit „Gewinn“ > 3,2% x 0,7 auf 10.000 € = fiktiver Ertrag 224 € = Vorabpauschale
  - Fiktiver Ertrag x 70% bei Aktien-ETFs x 26,375 % Kapitalertragsteuer+Soli => 41,36 € Steuern
- Die vorab gezahlten Steuern werden später bei Verkauf der ETFs angerechnet
- Hier gibt es Infos dazu: (145) Vorabpauschale 2025: Das MUSST du im Januar 2026 tun! – YouTube (neueres Video für 2026 noch nicht „gefunden“)

Weitere Informationen

Pflegebedürftigkeit Beispiele:
Mobilität: Mit welchen Einschränkungen können Sie sich innerhalb Ihrer Wohnung bewegen?
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Wie Sind Sie in der Lage, sich räumlich und zeitmäßig zu orientieren?
Verhaltensweise und psychische Problemlagen: Haben Sie Ängste oder nächtliche Unruhe?
Selbstversorgung: Inwieweit sind Sie in der Lage, Ihre Kleidung zu waschen, sich anzuziehen oder sich Nahrung zuzubereiten?
Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Belastungen: Können Sie Ihre Medikamente ordnungsgemäß einnehmen und Ihre Arzttermine wahrnehmen?
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Gestalten Sie Ihren Tagesablauf selbstständig?

Häusliche Pflege:
Aufgaben eines ambulanten Pflegedienstes
Medizinische Behandlungspflege nach SGB V: Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen
Grundpflege: Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Positionierung und Förderung von Ressourcen sowie Training von Fähigkeiten
Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung
Seniorenbetreuung: Beschäftigung, Spaziergänge, Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen
Außerdem
Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: Pflegekurse für Angehörige, Beratung zu Pflegeeinstufung, Anwesenheit beim Besuch des Gutachters vom Medizinischen Dienst (MD, früher: MDK) oder MEDICPROOF
Regelmäßige Beratungs- bzw. Qualitätssicherungsbesuche gemäß § 37.3 SGB XI bei pflegenden Angehörigen, die ihren Pflegebedürftigen allein versorgen (Pflegegeldempfänger)
Verhinderungspflege